

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 8. August 2022

441

GRG Nr.	20	EA 129	334
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Judith Ricklin, Michèle Strähl-Obrist, Didi Feuerle und Ueli Fisch vom 15. Juni 2022 „Jugendpolittag Thurgau 2021 – Wo steht der Kanton Thurgau in Bezug auf die drei Bildungsforderungen?“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jugendparlament Thurgau (JUPA TG) ist ein Verein, der Jugendliche und junge Erwachsene in die Abläufe der Politik einführt und einbindet. Mit Unterstützung der Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen (Generalsekretariat Departement für Erziehung und Kultur) hat er den ersten Jugendpolittag des Kantons Thurgau am 31. Oktober 2021 organisiert und erfolgreich durchgeführt. Der Regierungsrat freut sich über die organisierten Aktivitäten der Jungparteien im Kanton Thurgau. Die politische Auseinandersetzung über Parteigrenzen hinweg fördert das Verständnis und die breite Meinungsbildung zu verschiedenen aktuellen Themen. Es ist zu wünschen, dass es zu weiteren Jugendpolittagen und damit zu einer verstärkten politischen Partizipation unserer jungen Generation kommt.

Frage 1a

Am vom JUPA TG organisierten Jugendpolittag werden durch die Vereinsmitglieder politische Forderungen erarbeitet, die zum Schluss an miteinbezogene Kantonsrätinnen und Kantonsräte gerichtet werden. Der Regierungsrat ist kein direkter Adressat der Forderungen des Jugendparlaments, weshalb ihm die Forderungen nicht offiziell zuge tragen wurden. Die Einfache Anfrage nimmt nun die Forderungen auf und stellt dazu verschiedene Fragen.

Frage 1b

Alle drei Themen werden bereits länger in Fachkreisen diskutiert. Die wichtigsten im Forderungskatalog angeführten Begründungen entsprechen dem Diskussionsstand im fachlichen Diskurs. Gleichzeitig finden sich zu allen drei Punkten auch Hemmnisse, die

eine Umsetzung erschweren würden. Unter anderem sind folgende Argumente ersichtlich:

Kein Schulbeginn vor 8 Uhr: Diese Forderung steht in einem Spannungsverhältnis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und würde damit die geltende Blockzeitenregelung tangieren. Würde die Forderung umgesetzt, müsste sich entweder die Arbeitswelt entsprechend anpassen oder die schulergänzende Betreuung stark ausgebaut werden. Müssten Kinder von arbeitenden Eltern dennoch zur selben Zeit wie bisher aufstehen und wegen des späteren Schulbeginns neu zusätzlich in die schulergänzende Betreuung, wäre der von den Jungparteien erwünschte Effekt grundsätzlich in Frage gestellt. Gerade höhere Schulstufen (Sekundarstufe I) haben mindestens 34 Wochenlektionen. Freifächer und sämtliche ausserschulischen Aktivitäten in den Bereichen Musik, Sport, Kultur und Freizeit haben sich in den Randstunden nach Beendigung des Unterrichts angesiedelt. Würden sich an fünf Tagen in der Woche die ersten Lektionen jeweils nach hinten schieben, hätte das einen weiteren negativen Dominoeffekt auf die genannten ausserschulischen Aktivitäten und deren Anbieter.

Ausbau des Unterrichts in Medien und Informatik: Dieser Ausbau müsste auf Kosten anderer Fächer erfolgen. Andernfalls käme es zu einer noch grösseren zeitlichen Belastung der Jugendlichen, wie sie im Zusammenhang der Hausaufgaben angemahnt wurde. Ein Ausbau der Stundentafel für den Fachbereich Medien und Informatik ist aus verschiedenen Gründen derzeit nicht vorgesehen. Immerhin kann auf das starke Engagement des Kantons bei der Weiterbildung der Lehrpersonen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Modullehrplans Medien und Informatik verwiesen werden (vgl. RRB Nr. 784 vom 3. Oktober 2017). Mit der Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau wurde dem Bereich Medien und Informatik ein wichtiger Stellenwert eingeräumt. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen erfolgt anhand eines mit den Bildungsverbänden abgestimmten Konzepts. In Ergänzung zur Weiterbildung unterstützen das Amt für Volksschule und die Pädagogische Hochschule Thurgau die Lehrpersonen in Themen wie Unterricht, Support und Datenschutz (vgl. <https://av.tg.ch/angebote-und-beratung/angebote-zu-unterrichtsthemen/ict.html/453>).

Reduktion der Hausaufgaben: Hier besteht ein Spannungsverhältnis zum Informationsbedürfnis der Erziehungsberechtigten. Der Informationsfluss müsste alternativ sichergestellt werden. Ausserdem wirft die Beschränkung des Hausaufgabenverbots auf einzelne Fächer Fragen auf. Im Lehrplan Volksschule Thurgau werden im Kapitel „Bildungs-, Lern- und Unterrichtsverständnis“ Hinweise zu den Hausaufgaben erteilt, wonach diese massvoll aufzugeben sowie in der Wirkung und Voraussetzung bei Schülerinnen und Schülern sowie Eltern dauernd zu überprüfen sind. Für die Eltern liegt zudem ein Flyer vor, der Hinweise für einen positiven Umgang ihrer Kinder mit den Hausaufgaben gibt:

https://av.tg.ch/public/upload/assets/14198/Hausaufgaben_Flyer_Web_Mai_2017.pdf?fp=2.

Obige Ausführungen zeigen die ausgeprägte (bildungs-)politische Dimension aller drei Forderungen auf. Bereits kleine Veränderungen haben im gesamten System grosse Auswirkungen. Zu berücksichtigen sind zudem die nationale und interkantonale Situa-

on und deren allfälligen Entwicklungen. Der Regierungsrat sieht derzeit keinen Bedarf, zu diesen drei Forderungen entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber